

Feuerwehrkurse (Kantonal / OST / FEUKOS)

Weisung: 3.01

Stand: 12.07.2023

1 Administratives

1.1 Kursangebot

Die Kurse werden jährlich ab 15. August im Kursadministrationsprogramm für das kommende Jahr publiziert.

1.2 Kursanmeldung

Jede Kursanmeldung hat direkt über das Kursadministrationsprogramm zu erfolgen. Die maximale Anzahl der Teilnehmenden ist jeweils im Kursadministrationsprogramm definiert. Mutationen nach Ablauf der Anmeldefrist sind über die Gebäudeversicherung St. Gallen und dem OFA abzuwickeln.

1.3 Vorbehalte

Eine Anmeldung ist nur gültig und definitiv, wenn sie die nötigen Angaben enthalten und den Zulassungsbedingungen entspricht. Falls dies nicht zutrifft, behält sich die Gebäudeversicherung St. Gallen vor, die Anmeldung zu löschen.

1.4 Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist jeweils der 15. Dezember des Vorjahres. Es besteht die Möglichkeit bei vollen Kursen die AdF auf eine Warteliste aufzunehmen. Für die interkantonalen Kurse wird die Liste durch das OFA und für die kantonalen Kurse durch die jeweilige Instanz geführt.

1.5 Aufgebot

Der AdF erhält ca. drei Wochen vor Kursbeginn von seinem Kommando das Aufgebot mit allen nötigen Angaben.

1.6 Versicherung

Die Kursteilnehmenden sind durch die Gemeinde zu versichern.

1.7 Verpflegung / Unterkunft

Die Kosten für die Verpflegung und die durch die Gebäudeversicherung St. Gallen definierten und/oder bewilligten Unterkünfte, gehen zulasten der Feuerschutzrechnung (Anfahrt länger als 1 Stunde).

1.8 Sold / Entschädigung Teilnehmer*innen

Die Entschädigung der Teilnehmenden richtet sich nach der Verordnung über Gebühren, Tarife und Entschädigungen zum Feuerschutz (Art. 14 sGS 871.3 - VGTE).

2 Zulassungsbedingungen

An die Kurse sollten ausschliesslich geeignete AdF angemeldet werden, die bereit sind, die entsprechende Charge bzw. Aufgabe zu übernehmen. Für die Offizierskurse sind AdF zu delegieren, die über entsprechende Führungseigenschaften verfügen. Die AdF haben sich anhand der gültigen Reglemente auf die Kurse vorzubereiten. Die Reglemente und Ausbildungsunterlagen sind durch das Feuerwehrkommando zu beschaffen und wenn nötig zu finanzieren.

Das Feuerwehrkommando ist dafür verantwortlich, dass die Teilnehmenden die Zulassungsbedingungen erfüllen.

Bei Einführungs- und Beförderungskursen ist die Teilnahme pro AdF je Kurs einmalig möglich.

2.1 Kurse für AdF



– AdF-Grundausbildung

- Kurs Nr.: 21.10
Kursinhalt: Grundausbildung im Feuerwehrhandwerk, inklusive Grundlagen Atemschutz sowie Motorspritze unter Berücksichtigung der eigenen Sicherheit
Zulassung: Feuerwehrtauglich, nach Möglichkeit Atemschutztauglich
Bemerkung: AdF, welche nicht Atemschutztauglich sind, besuchen die gesamte Grundausbildung
Gültiges Arzzeugnis muss an den Kurs mitgenommen werden. Falls kein Arzzeugnis vorliegt, wird der/die AdF vom Kurs ausgeschlossen

– AdF Grundausbildung 2 / EK Pressluftatmer

- Kurs Nr.: 61.02
Kursinhalt: Erweiterte Grundausbildung im Atemschutz. Einsatztraining unter Atemschutz im Brandobjekt
Zulassung: Grundausbildung inkl. Atemschutz oder Jugendfeuerwehrausbildung absolviert
Bemerkung: Die Gerätehandhabung wird vorausgesetzt
Gültiges Arzzeugnis muss an den Kurs mitgenommen werden

– Maschinisten Grundausbildung

- Kurs Nr.: 61.13
Kursinhalt: Handhabung von Motorspritze, Tanklöschfahrzeuge und Rüstfahrzeug
Spezifische sicherheitsrelevante Punkte
Zulassung: Regionaler MS-Kurs absolviert (bis 2020), Führerausweis Kat. C1 (118) oder höher
Bemerkung: Grundkenntnisse der verschiedenen Gerätschaften müssen vorhanden sein

– **ADL/HRB Weiterbildung**

Kurs Nr.: 61.16
Kursinhalt: Training der praktischen Anwendung von ADL und HRB
Zulassung: Führerausweis Kat. C1 (118) oder höher, Grundkenntnisse am eigenen Rettungsgerät müssen vorhanden sein
Bemerkung: Maschinisten-Grundausbildung absolviert

– **Ausbildungsverantwortliche ADL / HRB**

Kurs Nr.: 62.21
Kursinhalt: Weiterbildungskurs für Ausbildungsverantwortliche ADL oder HBR
Zulassung: Führerausweis Kat. C1 (118) oder höher
Maschinisten-Grundausbildung absolviert
Bemerkung: Dieser Kurs richtet sich an Chargierte, welche die Thematik in der eigenen Feuerwehrorganisation ausbilden

– **Führungsunterstützung Grundausbildung**

Kurs Nr.: 61.71
Kursinhalt: Erstellen und Führen eines Journals. Krokieren der Schadenssituation und des Einsatzverlauf.
Zulassung: AdF, die als Führungsunterstützung in einer Feuerwehrorganisation eingeteilt sind
Zu diesem Kurs sind keine Offiziere zugelassen
Bemerkung: AdF-GA mind. 1 Jahr absolviert

– **Technische Hilfeleistung Grundausbildung**

Kurs Nr.: 61.63
Kursinhalt: Kennen von möglichen Massnahmen im Einsatz. Anwendung von zweckmässigen Mittel. Einhaltung der sicherheitsrelevanten Punkte.
Zulassung: AdF Grundausbildung absolviert
Bemerkung: -

– **Materialwart Grundausbildung**

Kurs Nr.: 61.50
Kursinhalt: Grundausbildung in Unterhalt und Pflege von Feuerwehrmaterial. Anwendung Handbuch Materialdienst. Anwendung von Normen. Sicherheitsbestimmungen und Prüfintervalle.
Zulassung: AdF, welche diese Funktion übernehmen oder Festangestellte mit entspr. beruflichen Hintergrund, gleichwertige Ausbildung
Bemerkung: -

– **Materialwart Weiterbildungskurs**

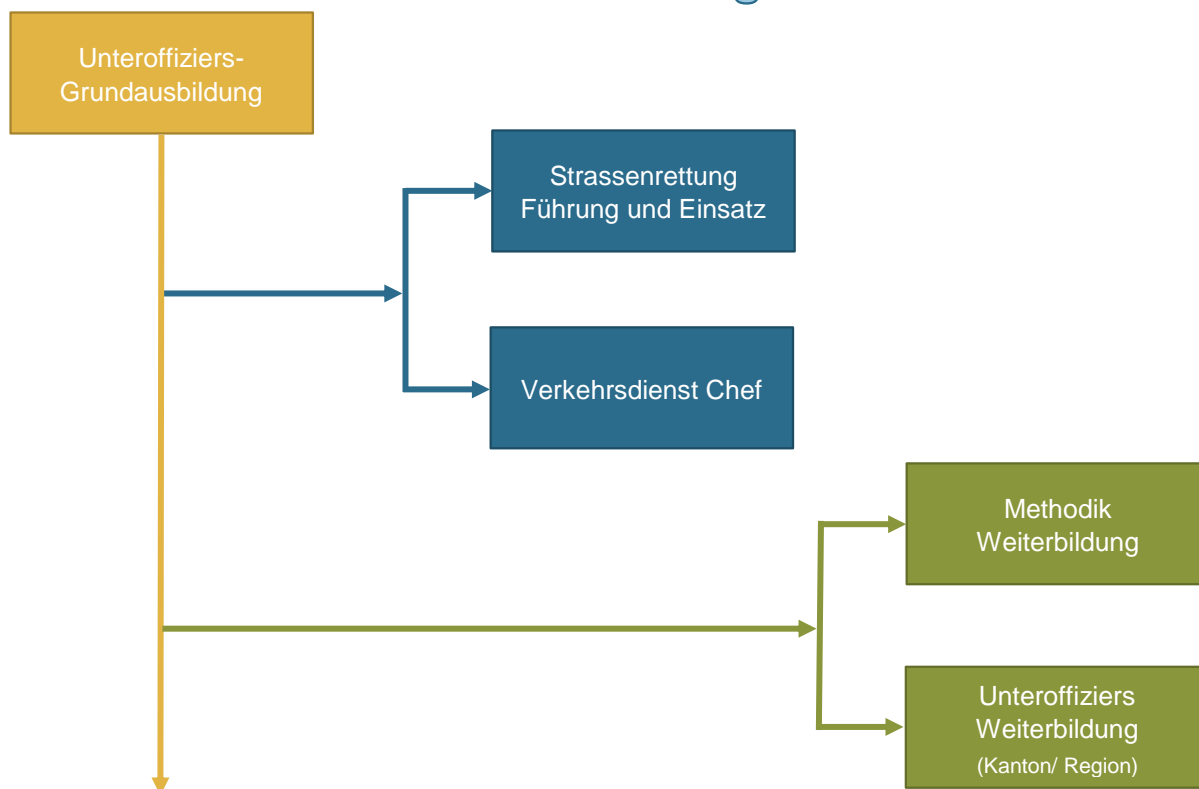
Kurs Nr.: 61.51
Kursinhalt: Informationen und Handhabung in der Pflege von Feuerwehrmaterial. Kennenlernen von neuen Weisungen und Vorgehensweisen in der Materialpflege. Wissensabgleich unter Materialwarten.
Zulassung: Materialwart Grundausbildung absolviert oder Festangestellte mit gleichwertiger Ausbildung
Bemerkung: Materialwart GA mind. 1 Jahr absolviert

2.2 Kurse für Unteroffiziere

Grundausbildung

Spezialisten Ausbildung

Weiterbildungs- kurse



– **Unteroffiziers Grundausbildung / Unteroffiziers Grundausbildung Spezialisten**

Kurs Nr.: 62.01

Kursinhalt: Führen einer Gruppe. Methodisch-Didaktisch richtiges vorbereiten und abhalten von Lektionen. Schadenplatzorganisation / Führungsrhythmus für Gruppenführer aneignen.

Zulassung: AdF Grundausbildung absolviert. Regionaler MS-Kurs absolviert (bis 2020). Feuerwehrpraxis (mind. 2 Jahre Erfahrung im Feuerwehrdienst inkl. Handhabung der Gerätschaften)

Bemerkung: Für die Unteroffiziers Grundausbildung Spezialisten ist kein Atemschutz erforderlich
Dieser Beförderungskurs ist vor der Beförderung zu absolvieren

– **Strassenrettung Führung und Einsatz mit und ohne Autobahn**

Kurs Nr.: 82.61 (mit Autobahn) / 82.62 (ohne Autobahn)

Kursinhalt: Schulung von Kader, welche die Thematik in der eigenen Feuerwehrorganisation ausbilden

Zulassung: Unteroffiziere und Offiziere von Feuerwehren mit Strassenrettungsaufgaben
Pro Kurs und Feuerwehrorganisation mit Strassenrettungsaufgaben sind höchstens 2 AdF zugelassen

Bemerkung: Kenntnisse im Umgang mit den hydraulischen Rettungsgeräten werden vorausgesetzt

– **Verkehrsdienstchef Grundausbildung**

Kurs Nr.: 82.31
Kursinhalt: Kurs für Verantwortliche VD-Chefs in einer Feuerwehrorganisation
Zulassung: Angehende Verkehrsdienstchefs und Stv.
Bemerkung: -

– **Methodik Weiterbildung**

Kurs Nr.: 62.11
Kursinhalt: Erarbeitung und Anwendung methodischer Hilfsmittel und Vorgehensweisen
Zulassung: Uof Grundausbildung, resp. Einsatzführung 1 abgeschlossen
An diesem Kurs sind keine Instruktoren als Teilnehmer zugelassen.
Bemerkung: -

– **Unteroffiziers-Weiterbildungskurse**

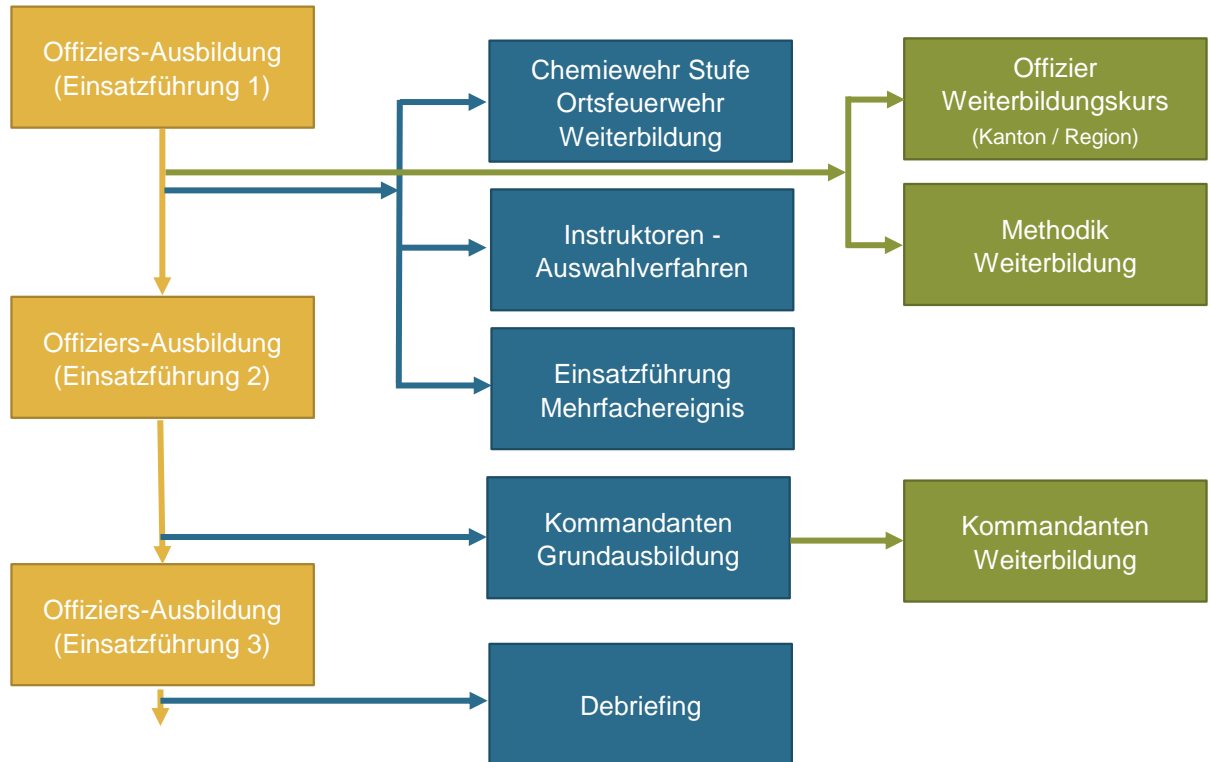
Kurs Nr.: Regional Verbände: 22.02
Kanton: 22.90
Kursinhalt: Training im Aufgabenbereich Gruppenführer und Weiterbildung
Zulassung: Absolvierter Unteroffizierskurs
Bemerkung: Unteroffiziere/innen besuchen den jährlichen Weiterbildungskurs der Regionalverbände, im Abstand von (zur Zeit nicht definitivem Zeitraum) ist der kantonale Weiterbildungskurs zu besuchen

2.3 Kurse für Offiziere

Grundausbildung

Spezialisten Ausbildung

Weiterbildungs- kurse



– Einsatzführung 1

Kurs Nr.: 63.01

Kursinhalt: Führungs- und Taktikgrundlagen. Ersteinsatzelement bei einem Standarteinsatz die ersten 15 Minuten führen. (Of-Grundausbildung)

Zulassung: Unteroffiziers-Grundausbildung absolviert, mindestens 2 Jahre Praxis als Unteroffizier

Bemerkung: Dieser Beförderungskurs ist vor der Beförderung zu absolvieren

– Einsatzführung 2

Kurs Nr.: 63.02

Kursinhalt: Training im Führen eines Ersteinsatzelementes

Zulassung: Einsatzführung 1 absolviert

Bemerkung: Einsatzführung 1 mind. 2 Jahr absolviert
Die Gerätehandhabung wird vorausgesetzt

– Einsatzführung 3

Kurs Nr.: 63.03

Kursinhalt: Führen mehrerer Einheiten im Verbund mit Partnerorganisationen

Zulassung: Einsatzführung 2 absolviert

Bemerkung: Einsatzführung 2 mind. 1 Jahr absolviert
Pro Feuerwehrorganisation und Jahr sind zwei Offiziere zugelassen
Partnerorganisationen sind für diesen Kurs zugelassen

– **Einsatzführung 3 Weiterbildung**

Kurs Nr.: 63.08
Kursinhalt: Trainieren mehrerer Einsatzeinheiten im Bereich Grossereignisse
Zulassung: Einsatzführung 3 absolviert
Bemerkung: Pro Feuerwehrorganisation sind zwei Offiziere zugelassen

– **Einsatzführung Mehrfachereignis**

Kurs Nr.: 63.04
Kursinhalt: Führen mehrerer Einsatzeinheiten bei Mehrfachereignissen
Zulassung: Einsatzführung 1 absolviert
Bemerkung: Pro Feuerwehrorganisation ist ein Offizier zugelassen

Chemiewehr Stufe Ortsfeuerwehr Weiterbildung

Kurs Nr.: 63.44
Kursinhalt: Weiss, wann der Stützpunkt aufgebildet werden muss. Kennt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Ortsfeuerwehr bei einem C-Ereignis. Kennt die Schnittstellen in der Zusammenarbeit mit dem Chemiewehr-Stützpunkt.
Zulassung: Offizierskurs Einsatzführung 1 absolviert
Bemerkung: -

– **Debriefing**

Kurs Nr.: 83.21
Kursinhalt: Erlernen der Schwerpunkte der Psychologischen Ersten Hilfe (PEH). Sinn und Zweck von Briefing, Defusing und Debriefing kennen. Erkennen, wann entsprechende Hilfe notwendig ist. Im Ereignisfall optimal reagieren und verhalten. Kennen der kantonalen Ansprechstellen.
Zulassung: absolvierter Offizierskurs Einsatzführung 1
Bemerkung: -

– **Kommandanten Grundausbildung**

Kurs Nr.: 63.61 (Teil 1), 63.62 (Teil 2)
Kursinhalt: Grundausbildung in der Führung eines Kommandos, Aufgabenbereich des Kommandanten wie Organisation, Personalplanung, mittelfristige Planung, Einsatzplanung, Alarmplanung, rechtliche Grundlagen
Zulassung: Einsatzführung 2 absolviert
Ausschliesslich für angehende Kommandanten/-innen und Stellvertreter/-innen oder Mitglieder des Kommandos zugelassen
Bemerkung: Die Reihenfolge des Kursbesuchs ist nicht relevant
dieser Beförderungskurs ist nach Möglichkeit vor der Beförderung zu absolvieren

– **Offiziers-Weiterbildungskurse**

Kurs Nr.: Regional Verbände: 23.05
Kanton: 22.90
Kursinhalt: Training im Aufgabenbereich Offizier und Weiterbildung
Zulassung: absolvierter Offizierskurs Einsatzführung 1
Bemerkung: Offiziere/innen besuchen den jährlichen Weiterbildungskurs der Regionalverbände, im Abstand von (zur Zeit nicht definitivem Zeitraum) ist der kantonale Weiterbildungskurs zu besuchen

– **Methodik Weiterbildung**

Kurs Nr.: 62.11
Kursinhalt: Erarbeitung und Anwendung methodischer Hilfsmittel und Vorgehensweisen
Zulassung: Uof Grundkurs resp. Einsatzführung 1 abgeschlossen
Bemerkung: An diesem Kurs sind keine Instrukturen als Teilnehmende zugelassen

– **Kommandanten Weiterbildung**

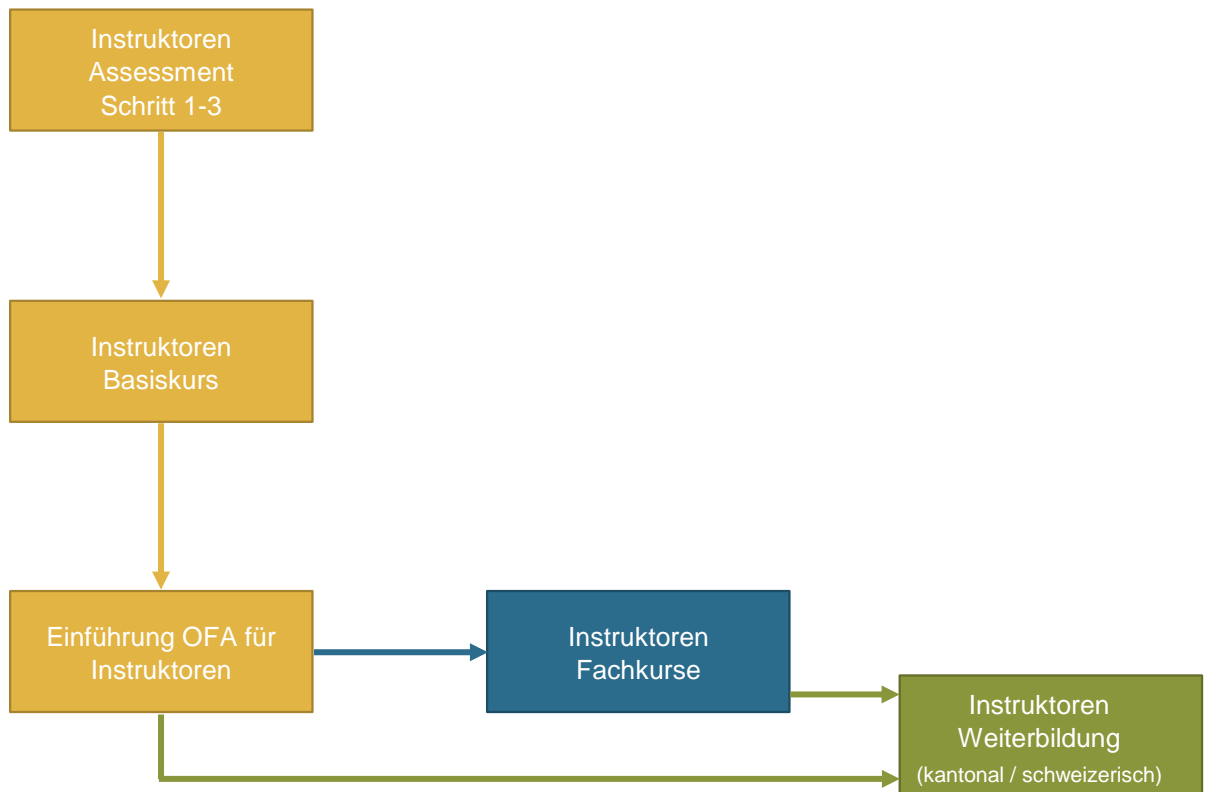
Kurs Nr.:	23.64
Kursinhalt:	Informationen, Erfahrungsaustausch, Konzeptbearbeitung Weiterbildung im Aufgabenbereich Kommandant Aktualitäten in Ausbildung und Administration vermitteln
Zulassung:	absolvierter Einführungskurs für Kommandanten-/innen Obligatorisch für Kommandanten-/innen
Bemerkung:	Für den Kurs sind der Kommandant und zwei Mitglieder des Kommandos pro Feuerwehrorganisation zugelassen

2.4 Instruktorenkurse

Grundausbildung

Spezialisten Ausbildung

Weiterbildungs- kurse



– Instruktor Anwärter (Schritt 1)

Kurs Nr.: 63.81
Kursinhalt: Informationsanlass für Instruktoranwärter
Zulassung: Einsatzführung 1 absolviert
Mindestens 2 Jahre Praxis als Offizier/in
Bemerkung: -

– Instruktor Anwärter (Schritt 2)

Kurs Nr.: 63.82
Kursinhalt: Überprüfen der pers. Voraussetzung als Feuerwehrinstruktor-/in
Schriftlicher Test über Fachkenntnisse
Zulassung: Teilnahme an Instruktoranwärter Schritt 1
Bemerkung: Bewerbung und Motivationsschreiben
Interview, Kurzvortrag, schriftliche Fachprüfung, Aufsatz
Die Anmeldung erfolgt durch die jeweilige Instanz

– Instruktor Anwärter (Schritt 3)

Kurs Nr.: 63.83
Kursinhalt: Überprüfen der Sozial- Eigen- und Fachkompetenzen und der methodischen sowie didaktischen Fähigkeiten
Zulassung: Instruktoranwärter Schritt 2 bestanden
Bemerkung: Die Anmeldung erfolgt durch die jeweilige Instanz

– **Instruktor Basiskurs**

Kurs Nr.: 95.01
Kursinhalt: Methodik / Didaktik
Zulassung: Instruktoren Anwärter Schritt 3 bestanden
Bemerkung: Die Anmeldung erfolgt durch die jeweilige Instanz

– **Einführung OFA für Instruktoren**

Kurs Nr.: 65.60
Kursinhalt: Infrastruktur und Abläufe im OFA kennenlernen
Zulassung: Instruktoren Basiskurs bestanden
Bemerkung: Die Anmeldung erfolgt durch die jeweilige Instanz

– **Instruktoren Weiterbildung**

Kurs Nr.: 65.13
Kursinhalt: Aktuelle Themen gemäss den Erkenntnissen des Vorjahres
Zulassung: Brevetierete Feuerwehrinstruktoren
Bemerkung: Obligatorischer Weiterbildungskurs für Instruktoren der Kantone AR/AI; SG; TG
Die Anmeldung erfolgt durch die jeweilige Instanz

– **Instruktoren-Fachausbildungskurs Einsatzführung**

Kurs Nr.: 95.02
Kursinhalt: Ausbildung von Feuerwehrangehörige in der Einsatzführung
Vertiefung der fachspezifischen Kenntnisse.
Vermittlung von taktischspezifischen Ausbildungsmöglichkeiten.
Zulassung: Basiskurs und Weiterbildung absolviert
Bemerkung: Die Anmeldung erfolgt durch die jeweilige Instanz

– **Instruktoren-Fachausbildungskurs Atemschutz**

Kurs Nr.: 95.31
Kursinhalt: Ausbildung von Feuerwehrangehörige für den Bereich Atemschutz unter spezieller
Beachtung der atemschutzspezifischen Sicherheitsvorschriften
Fachtechnische- und taktische Ausbildung an Pressluftatmern
Vermittlung von atemschutzspezifischen Ausbildungsmöglichkeiten
Zulassung: Instruktor Basiskurs
Bemerkung: Die Anmeldung erfolgt durch die jeweilige Instanz

– **Fachausbildungskurs Führung Grossereignis**

Kurs Nr.: 95.03
Kursinhalt: Kenntnis der Chargen und Funktionen und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten
Systematische Problemerkennung, Lagebeurteilung und Entschlussfassung
Anwendung des Führungsrhythmus und des Stabsarbeitsprozesses
Zusammenarbeit im Verbund mit anderen Partnern in einer Gesamteinsatzleitung
Trainings der Führungsunterstützung (Lagedarstellung, Visualisierung,
Nachrichtendienst, Einsatzdokumentation, Journalführung ...)
Rapportwesen und Kommunikation
Organisationsspezifische Ausbildung zur Einsatztaktik bei der Bewältigung von
Grossereignissen
Zulassung: Instruktor Basiskurs
Bemerkung: Die Anmeldung erfolgt durch die jeweilige Instanz

– **Instruktoren-Fachausbildungskurs ABC**

Kurs Nr.:	95.35
Kursinhalt:	Vertiefte Kenntnisse der Phasen I – VI bei ABC-Ereignissen Vermittlung von fachtechnischen Grundlagen und Spezialwissen Standardszenarien von stoffspezifische Einsätzen Verantwortungsbereiche Front, Dekontamination, Gefahrenzonen, Umweltbereich usw. Einsatzführung von ABC-Einsätzen
Zulassung:	Instruktor Basiskurs Atemschutztauglich Beherrscht die Grundlagen als ABC-Spezialist
Bemerkung:	Innerhalb von 6 Jahren müssen Module im zeitlichen Umfang von 2 Tagen absolviert werden, gilt als Rezertifizierung Die Anmeldung erfolgt durch die jeweilige Instanz

– **Instruktor WBK der FKS**

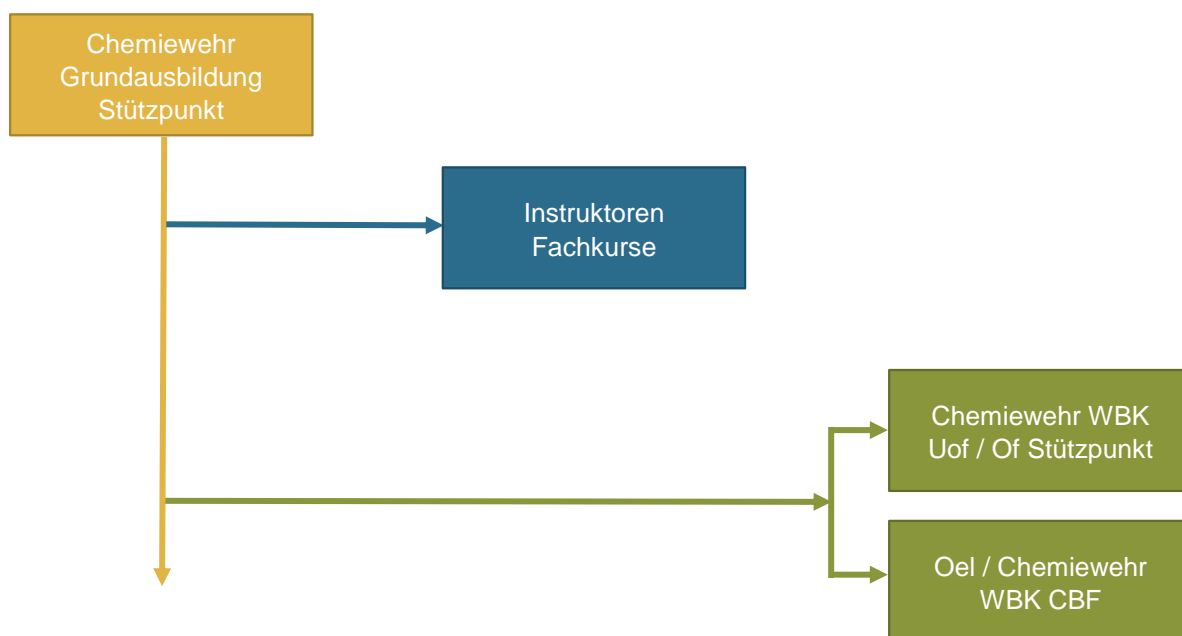
Kurs Nr.:	95.11
Kursinhalt:	Methodische und didaktische Schulung
Zulassung:	Instruktor Basiskurs
Bemerkung:	Innerhalb von 6 Jahren müssen Module im zeitlichen Umfang von 2 Tagen absolviert werden, gilt als Rezertifizierung Die Anmeldung erfolgt durch die jeweilige Instanz 95.11-3 und 4 Modul D (digitale Kompetenzen) 95.11-7 und 8 Modul Q (Qualifikation)

2.5 Chemiewehrkurse (nur für Chemiewehr-Stützpunkte)

Grundausbildung

Spezialisten Ausbildung

Weiterbildungs- kurse



– Chemiewehr Grundausbildung Stp.

- Kurs Nr.: 21.41
Kursinhalt: Chemiewehr-Grundausbildung, Arbeitsplatzorganisation, Pumpensysteme, Vollschutz mit Fremdbelüftung
Zulassung: neue AdF der Chemiewehr-Stützpunkte, Atemschutztauglichkeit (gültiges Arzzeugnis muss an den Kurs mitgenommen werden)
Bemerkung: -

– Chemiewehr WBK Uof / Of C Stp

- Kurs Nr.: 22.06
Kursinhalt: korrekte Handhabung der chemiewehrspezifischen Geräte, fachgerechter Einsatz, Führung im Chemiewehrereignis
Zulassung: Unteroffiziere und Offiziere der Chemiewehrstützpunkte, Uof Grundkurs resp. Einsatzführung 1 abgeschlossen, Atemschutztauglichkeit (gültiges Arzzeugnis muss an den Kurs mitgenommen werden)
Bemerkung: -

– Oel / Chemiewehr WBK CBF CFB

- Kurs Nr.: 22.07
Kursinhalt: Erfahrungsaustausch, Stofferkennung
Zulassung: Chemieberater-Fachspezialist und Chemiefachberater der Chemiewehrstützpunkte
Bemerkung: -

Weitere Kurse durch Drittanbieter in Absprache mit der Gebäudeversicherung.